

ADI.2005.1 / PS
Art. 37

Beschluss vom 17. August 2005 zur computerunterstützten Anwaltsprüfung

Die Anwaltskommission des Kantons Aargau beschliesst:

Infrastruktur

1.

Für die schriftlichen Anwaltsprüfungen werden Arbeitsstationen (Computer, Laptop, o.ä.) als Hilfsmittel verwendet.

2.

Die Arbeitsstationen werden von der Anwaltskommission zur Verfügung gestellt.

3.

Die Kandidaten und Kandidatinnen benutzen für die Prüfungsarbeiten die ihnen zugewiesenen Arbeitsstationen. Den Kandidaten und Kandidatinnen steht auf den Arbeitsstationen ein Textverarbeitungsprogramm (MS Word, o.ä.) zur Verfügung.

Prüfungsablauf

4.

Die Kandidaten und Kandidatinnen finden sich am ersten Prüfungstag gemäss separater Ankündigung am Prüfungsort ein.

5.

Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten vor Prüfungsbeginn ein individuelles Passwort, mit welchem sie ihre Arbeitsstation aufstarten können.

6.

Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten 15 Minuten vor Prüfungsbeginn die Möglichkeit, sich an ihrer Arbeitsstation einzurichten.

7.

Die Kandidaten und Kandidatinnen sind gehalten, folgende Vorgaben für ihre Prüfungsarbeiten zu übernehmen:

- Seitenränder: links 2.5 cm, rechts 5 cm
- Schrift: Arial Punkt 11
- Zeilenabstand: 1.5
- Kopfzeile mit Name, Vorname, Rechtsgebiet
- Seitennummerierung
- Zeilennummerierung

8.

Die Kandidaten und Kandidatinnen speichern ihre Prüfungsarbeiten gemäss den Anweisungen der Aufsicht ab.

9.

Die Kandidaten und Kandidatinnen sind für das regelmässige Speichern ihrer Prüfungsarbeiten selbst verantwortlich.

10.

Den Kandidaten und Kandidatinnen steht das Recht zu, gemäss den Anweisungen der Aufsicht ihre Arbeiten pro Prüfung zwei Mal auf Papier auszudrucken.

Am Ende der Prüfung sind beide Ausdrücke sowie gegebenenfalls das Speichermedium der Aufsicht abzugeben, wobei klar zu kennzeichnen ist, welcher Ausdruck die definitive Fassung der Prüfungsarbeit ist.

Die Kandidaten und Kandidatinnen haben die definitive Fassung eigenhändig zu unterschreiben.

Aufsicht

11.

Die Aufsicht wird durch von der Anwaltskommission beauftragte Personen übernommen.

12.

Die Aufsicht bestimmt den Ablauf der Prüfungen im Einzelfall.

13.

Bei Problemen wenden sich die Kandidaten und Kandidatinnen an die Aufsicht.

Support / Sicherheit

14.

Der technische Support ist gewährleistet.

15.

Bei technischen Problemen sind zusätzliche Arbeitsstationen an Ort vorhanden, die benutzt werden können.

16.

Die Arbeitsstationen sind von Internet und Intranet getrennt. Der Zugriff auf die Laufwerke ist gesperrt. Infrarot, Bluetooth sowie WLAN sind inaktiv.

Sanktionen

17.

Wer unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder andere Unredlichkeiten begeht, besteht die Prüfung nicht und wird für mindestens ein Jahr von einer weiteren Prüfung ausgeschlossen (§ 7 Abs. 6 AnwV).

Aarau, 17. August 2005

Anwaltskommission des Kantons Aargau

Die Präsidentin:

Die jur. Sekretärin:

(Plüss)

(Pfisterer)